



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

→ **Anlagenreferat**

Wasserrecht

Bearb.: MMag. Ute Pöllinger

Tel.: +43 (3452) 82911-210

Fax: +43 (3452) 82911-550

E-Mail: bhlb-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-34012/2024-17

Leibnitz, am 27.05.2026

Ggst.: CRD GmbH, 8521 Wettsmannstätten 143;
Oberflächenentwässerung auf Gst. Nr. 196/1, KG Jöss;
wasserrechtliche Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid der BH Leibnitz vom 16.01.2025, GZ: BHLB-34012/2024-13 wurde der CRD GmbH, 8521 Wettsmannstätten 143, die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Oberflächenentwässerung mit Versickerung im Ausmaß von max. 285,00 m³/d bzw. 3,3 l/s (Fahr-, Park- und Manipulationsflächen) und die Indirekteinleitung von Oberflächen- und Waschwässern (Tankstelle und Waschstraße) im Ausmaß von max. 10,41 m³/d in die öffentliche Kanalisation und in weiterer Folge in die Kläranlage der Gemeinde Lang, erteilt.

Mit Eingabe vom 11.05.2026 hat die Fa. Geolith Consult, Hermann & Loizenbauer OG, 8541 Limberg bei Wies, namens der Konsensinhaberin, um die Änderung der Bewilligung – insbesondere hinsichtlich der Schmutzwässer aus der Halle - Unterbodenwäsche und der PKW-Portal Waschanlage -, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 32 (2) lit. c, 34, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018, in Verbindung mit § 6 Z. 2 Regionalprogramm, LGBl. 24/2018, der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 21.03.2018, mit der ein Grundwasserschutzprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Graz – Bad Radkersburg erlassen und Schongebiete bestimmt werden, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 09.06.2026

um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt im **Gemeindeamt Lang** angeordnet.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiterin ist:
MMag. Ute Pöllinger

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
Ing. Konrad Haring

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

MMag. Ute Pöllinger
(elektronisch gefertigt)